

SCHEIDUNG

Was ist wann zu regeln?

© Rechtsanwältin Birte Strack - www.birtestrack.de

Unterlagen sichern

Persönliche und vermögensrechtliche Unterlagen müssen gesichert werden. Im besten Fall in gegenseitiger Absprache, notfalls heimlich.

TRENNUNG

Monat
1

Verträge & Versicherungen

Gemeinsame Verträge und Versicherungen müssen gekündigt, umgeschrieben oder neu abgeschlossen werden.

Bankkonten & Depots

Gemeinsam genutzte Konten und Depots müssen abgewickelt werden.

Monat
1

Unterhalt fordern

Unterhalt (Kind oder Trennungsunterhalt) kann nur ab "Inverzugsetzung" oder "Auskunftsverlagen" rückwirkend gefordert werden. Deshalb muss schnell gehandelt werden.

Monat
1

Familienmodell

Wie sollen die Kinder vorübergehend und langfristig betreut werden?

Monat
1-3

Wohnsituation

Wer bleibt im Familienheim? Hier geht es zunächst nur um das Wohnen, nicht um die Eigentumsverhältnisse oder den Mietvertrag.

Monat
1-3

Auskunft Zugewinn

Ein Zugewinnausgleich kann jetzt noch nicht verlangt werden. Eine Vermögensauskunft zum Trennungszeitpunkt schützt dich vor unbilligen Vermögensverschiebungen.

Monat
1-3

Erbfolge

Erst mit der Scheidung erlischt das gesetzliche Erbrecht. Ggf. Verfassen, Ändern oder Widerrufen eines Testaments/Erbvertrags notwendig.

Monat
1-3

Aufteilung von Vermögen und Schulden

Gemeinsames Vermögen kann einvernehmlich aufgeteilt werden. Die Aufteilung z.B. der gemeinsamen Immobilie kann am Anfang der Trennung allerdings idR nicht (gerichtlich) erzwungen werden. Kreditraten können auch beim Unterhalt berücksichtigt werden.

Monat
4-7

Steuerklasse & Kinderfreibetrag

Zum 1. Januar nach der Trennung muss die Steuerklasse und der Kinderfreibetrag geändert werden. Meldung beim Finanzamt, um Nachforderung vorzubeugen. Eine gemeinsame Veranlagung ist nicht mehr möglich.

Monat
4-7

Vereinbarung Scheidungsfolgen

Scheidungsfolgesachen sind: Zugewinnausgleich, Versorgungsausgleich, nachehelicher Unterhalt, Kindschaftssachen. Es ist sinnvoll, sich hierüber vertraglich zu einigen, statt vor Gericht zu streiten. Aufteilung gemeinsamen Vermögens wird hier oft mitgeregelt.

Monat
8-12

Versorgungsausgleich vorbereiten

Über VA wird im Scheidungsverfahren von Amtswegen entschieden, wenn die Ehezeit 3 Jahre oder länger war. Das Gericht holt die Auskünfte beim Rententräger ein. Hierfür muss ein Fragebogen ausgefüllt werden.

Monat
8-12

Scheidungsantrag stellen

Der Scheidungsantrag muss durch einen Anwalt oder eine Anwältin gestellt werden. Der andere Ehegatte kann dem Antrag ohne Anwalt zustimmen.

Monat
12

Folgesachen

Folgesachen (s.o.) können noch bis zu 2 Wochen vor dem Scheidungstermin im Scheidungsverfahren anhängig gemacht werden. Die Entscheidung in einem einheitlichen Verfahren spart Kosten. Bei Folgesachen brauchen beide eine anwaltliche Vertretung.

Monat
12-18

SCHEIDUNG

© Rechtsanwältin Birte Strack - www.birtestrack.de



BIRTE STRACK

KANZLEI FÜR FAMILIENRECHT